

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 44

Artikel: Die Munition der Franzosen in Marokko

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leuten fortzusetzen. Für jeden Zug einer Unterabteilung muss im Präsenzstande mindest eine vollkommen ausgebildete Signalpatrouille (3 Mann) vorhanden sein, mithin im Präsenzstande der Unterabteilung 12 Mann. Ist der neue Entwurf schon seiner äussern Form nach übersichtlicher gehalten, so geben auch die in ihm zum Ausdrucke gebrachten Bestimmungen ein klareres Bild über die einzuschlagende Methode der Ausbildung und über die Art der Verwendung der Signalmittel.

Urteile über die französischen Truppen beim diesjährigen Manöver.

Über den Eindruck, den die französischen Truppen bei den diesjährigen Manövern machten, werden nunmehr deutsche, fachmännische Urteile bekannt, deren Wiedergabe Interesse beanspruchen darf. „Vif, crâne et gai“ zeigte sich ihnen zufolge der französische Infanterist dem Beobachter. Die Marschleistungen waren durchgängig auch mit Reservisten trotz grosser Hitze recht gute. Auch die Marschordnung war befriedigend; auffallend hinter deutschen Leistungen zurückstehend erschien dagegen die Marschgeschwindigkeit, eine Erscheinung, die um so mehr auffällt, als das Gewicht des gepackten französischen Tornisters 3,5 kg beträgt, gegenüber dem 11,1 kg schweren deutschen „Affen“. Allerdings soll der 3,5 kg Tornister nur ein Versuch bei einigen Truppenteilen gewesen sein; aber auch das normale Gewicht des französischen Tornisters, von 8,5 kg, ist immerhin noch erheblich geringer als das des deutschen. Während in Deutschland die Gesamtbelastung 26,7 kg beträgt, ist sie in Frankreich nur 22,1 kg. Nach wie vor versteht der französische Infanterist geschickt das Gelände auszunutzen, sowohl in der Vorwärtsbewegung, wie beim Schiessen selbst. Dieses grosse Geschick in der Geländebenutzung des einzelnen Mannes, wie ganzer Schützenlinien, könne man sich deutscherseits immer noch zum Muster nehmen.

Ein gleiches lasse sich von der französischen Kavallerie nicht sagen. Sie hat kein so gutes Pferdmaterial und keine exakte Durchbildung und Verschmelzung von Ross und Reiter. So leisteten die Kavalleriepatrouillen in der Aufklärung auch diesmal nicht genügendes, so dass die Führer öfters über Massnahmen des Gegners nicht rechtzeitig Meldung erhielten. Der französische Kavallerist sitzt gezwungen zu Pferde, er ist mit demselben nicht genügend verwachsen, und häufig passiert es, dass er sein Pferd erst nach einiger Zeit dahin bringt, wohin er selbst will. Die Attacken wurden mit Schneid geritten, jedoch mit lockerem Gefüge als in Deutschland,

so dass es dem Choc an der nötigen Wucht fehlte.

Ausserordentlich gewandt und intelligent erwies sich die französische Artillerie in der Bedienung des neuen 75 Millimeter Feld-Geschützes. Das Geschütz selbst erscheint als ein brauchbares, jedoch etwas zu schwerfälliges Kampfmittel. Über seine Schiessleistungen im Vergleich zu dem deutschen lässt sich aus den Manövererfahrungen natürlich nichts sagen. Im Auffahren, Abprotzen, wie beim Stellungswechsel, zeigte sich wiederum ein allgemeiner Mangel an Reit- und Fahrfertigkeit. Während in den früheren Jahren die Batterien fast ausschliesslich ganz verdeckte Stellungen benutzten, wurden in diesem Jahr halbverdeckte Stellungen bevorzugt, d. h. das Ziel war gerade noch für die Richtkanoniere zu erkennen.

Was die Manövertechnik selbst anlangt, so erhalten die deutschen Führer bedeutend mehr Bewegungsfreiheit, wodurch auch ihre Entschlussfähigkeit mannigfaltiger wird. Die Förderung der Entschlussfähigkeit wurde bei den französischen Manövern nicht genügend betont. Nach wie vor steckt jedoch im französischen Soldaten, und zwar Führer, wie Untergebenen, ein frischer, offensiver Geist. Die Disziplin als Fremder zu beurteilen, ist eine schwierige Sache, wo nicht gerade grobe Verstösse vorkommen. Immerhin erschien sie besser, als man nach den vielfachen Meutereien von Reservisten zu vermuten berechtigt war. Über Humanitätsübertreibung seitens der Vorgesetzten in der Behandlung ihrer Untergebenen wurde ebenso wenig etwas laut, wie von dem Einfluss der sich in Frankreich so breit machenden antimilitärischen Propaganda, so dass man dem französischen Soldaten das Zeugnis nicht versagen kann, dass er „toujours en vedette“ ist.

Die Munition der Franzosen in Marokko.

Die „Libre Parole“ veröffentlicht einen Teil eines Briefes, den ein bei Casablanca verwundeter Unteroffizier an seine bei Paris wohnenden Eltern gerichtet hat. Es heisst darin:

Man darf den amtlichen Depeschen, die von Hekatomben der Araber sprechen, keinen Glauben beimessen. In Wirklichkeit ist unsre Munition so schlecht, dass wir ihnen relativ wenig Schaden zufügen. Die Geschosse der Marine und der Feldartillerie verfehlen fortwährend ihr Ziel und fallen zu kurz infolge ihrer geringen Eigengeschwindigkeit. Oder wenn sie am Ziel eintreffen, so explodieren sie nicht. Und das in einer Proportion von 70 Prozent. Was unsre Gewehrpatronen anbelangt, so versagen sie in einer Proportion von 30—40 Prozent. Am 8. August hat

ein Zug des 1. Regiments der Fremdenlegion auf das Kommando „Feuer“ den Gehorsam verweigert. Er erklärte, lieber den Zusammenstoss abzuwarten, weil das Bajonett viel wirksamer sei als die mit Sand gefüllten Patronen. Fünf Fremdenlegionäre wurden deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt. Tatsächlich sind mehrere Fremdenlegionäre als kriegsgerichtliche Untersuchungsgefangene aus Casablanca in Oran eingetroffen. Diese Massregel wird aber unsre Munition nicht verbessern. Diese ist schuld, dass unser Expeditionskorps schon so viel Tote und Verwundete zählt. Wenn das Feuer etwas wirksam ist, ergreifen die Araber immer die Flucht. Wenn wir eine gute Munition hätten, würden sie sich nie über eine Distanz von 800—1000 Meter an unsre Front heranwagen. Und da sie schlechte Zieler sind, würden wir höchstens durch Zufall Verwundete haben. Die Kugel, die den Major Provost tötete, kam aber aus einer Distanz von 150 Metern, und jene, die mich traf, aus einer noch geringern Entfernung. Die Unzufriedenheit unter der Mannschaft ist daher gross und kann nur durch die Energie der Offiziere niedergehalten werden, in welche die Soldaten volles Vertrauen haben. Der General Drude kommt aus seinem Zorn nicht heraus und sendet wütende Berichte nach Paris. Er bleibt, weil ein Offizier vor dem Feinde nicht seine Charge niederlegt; doch meinte er zu den Offizieren seines Generalstabs, dass er nach der beendigten Kampagne demissionieren werde, und seinen Bericht veröffentlichen wolle, um dem Lande die Wahrheit über den Zustand seiner Verteidigungsmittel zu sagen.“

Zu diesem Auszug des Briefes fügt die „Libre Parole“ noch hinzu, dass das Schreiben auch technische Einzelheiten über die schlechte Beschaffenheit der Munition enthalte, die sie aber aus patriotischen Motiven nicht publizieren wolle.

Gewissermassen eine Ergänzung oder Bestätigung desjenigen, was der innere Sinn der Behauptungen der „Libre Parole“ ist, nämlich die überraschende Erkenntnis, dass die modernen Feuerwaffen nicht die furchtbare Wirkung haben, die man von ihnen annahm, bildet ein Artikel der „France militaire“. In diesem wird durch die geringe Wirkung der französischen Artillerie und des französischen Gewehrs *) gegen die heranstürmenden

*) Bezüglich der Artillerie-Wirkung wird gesagt, „dass man über die Zahl der von der französischen Artillerie auf die marokkanische Kavallerie abgefeuerten Schüsse verblüfft gewesen sei, wenn man sie mit den zugefügten Verlusten verglich“, und bezüglich der Infanteriewirkung, dass die Offiziere wahrgenommen hätten, dass die kleinkalibrigen Geschosse ein Pferd nicht aufhalten, wenn nicht gerade ein Bein oder edleres

marokkanischen Reiter der Satz begründet, dass die heutigen Feuerwaffen kein Hindernis für erfolgreiche Kavallerie-Attacke bildeten.

Die Leser unsrer Zeitung werden sich erinnern, dass wir schon aus dem Burenkrieg und dann aus dem Krieg in der Mandschurei die Erfahrung von der unerwartet geringen Wirkung moderner Feuerwaffen ableiteten und dass wir immer behaupteten, es sei ein gewaltiger, schwächlicher Irrtum, zu glauben, dass die Zeit erfolgreicher Kavallerie-Attacken vorbei sei.

Eine altzürcherische Kavallerieübung vor zweihundert Jahren.

Als man schrieb Samstag, den 14. Mai 1707, fand unter dem Vorsitze des Herrn Burgermeister Heinrich Escher sowie im Beisein beider Räte eine wichtige Sitzung statt. Das bevorstehende „Campement“ zweier Reiter-Kompagnien auf dem Platze, d. h. im Bereiche des heutigen Zürcher Hauptbahnhofes und des Bahnhofplatzes, sollte sorgfältig durchberaten und behördlich festgestellt werden. Darüber wurde nach Zeitbrauch ein Protokoll aufgenommen und wir erfahren daraus Folgendes:

„Nach abgelesenem Gutachten Ihrer Weisheit Herren Burgermeister Meyers, und übriger verordneter Herren, das bevorstehende Campement zweier Reiter Compagnyen auf dem Platz betrefende, haben Meine Gnädigen Herren befunden, dass Selbiges wohl abgefasst seye, und in der Meinung bestetiget sein, dass 1° damit zwei tag mit dem Höchsterforderlichen Exercitio zue Pferd und Fuoss zugebracht, und die Reiter Anderen zum Exempel und Vorspiel desto besser exerciert werden können, das Campement vier tag benantlichen vom Montag den 23ten dis, biss und mit Donnerstag wahren;

2° Denen Compagnyen folgendes Tractament täglich an Gelt:

	Gulden	Schilling	Heller
Einem Rittmeister mit sambt seinem Diener	2	20	—
Zweyen Lieutenanten, Jedem	1	20	—
Dem Cornet	1	20	—
Wachtmeister, Quartiermeister, Schreiber, Feldschärer, Jedem	1	—	—
Fahnenjunker	—	15	—
3 Corporalen	—	12	6
Trompeter und Tambour, Jedem	—	30	—
Jedem Reiter, täglich	—	10	—

Fehrner auf Jeden Reiter täglich 1½ Maass Wein, und 1 Vogetzer Brod, und auf ein Pferd ½ Viertel Haber, Höuw zur nothdurft, und etwas Stroh in die Zelten angedeyhen.

Organ getroffen worden sei; man habe Pferde mit mehreren Schüssen im Leibe noch lange Zeit weiter galoppieren gesehen.